

20.06.86

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu den Haager Übereinkommen vom 2. Oktober 1973
über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhalts-
entscheidungen sowie über das auf Unterhaltspflichten
anzuwendende Recht

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 222. Sitzung am
19. Juni 1986 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Druck-
sache 10/5633 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu den Haager Übereinkommen
vom 2. Oktober 1973 über die Anerkennung und Voll-
streckung von Unterhaltsentscheidungen sowie über
das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht
- Drucksache 10/258 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 11.07.86

Erster Durchgang: 225/83

- 1 -

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu den Haager Übereinkommen vom 2. Oktober 1973 über die
Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen sowie
über das auf Unterhaltungspflichten anzuwendende Recht

Der Bundesrat hat in seiner 567. Sitzung am 11. Juli 1986 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Juni 1986 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.